

10. Januar 2024

Postulat

Von AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die anvisierten Umbauarbeiten an der Stadthausanlage so durchgeführt werden kann, dass die darin stattfindenden Märkte (Wochenmarkt/ Flohmarkt) möglichst durchgängig und möglichst ohne weitere örtliche Verlegung weitergeführt werden können. Um die Bedürfnisse der genannten Märkte bei der zukünftigen Platzgestaltung gebührend berücksichtigen zu können, soll ferner der Austausch mit den entsprechenden Marktvereinigungen intensiviert werden.

Begründung:

Die Stadthausanlage ist ein zentraler städtischer Platz, wo regelmässig Märkte und Veranstaltungen aller Couleur stattfinden. Wie der Stadtrat mitteilt, soll sie im Zuge des Kiosk-Ersatzneubaus instandgesetzt werden. Hierbei soll der Baumbestand zwecks lokaler Hitzeminderung von 74 auf 99 Bäume anwachsen. Auf seiner Homepage informiert das Hochbaudepartement, dass während der Bauarbeiten weder Märkte noch Events auf der Stadthausanlage werden stattfinden können. Gleichzeitig wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung von Stadt Grün Zürich und der Gewerbepolizei mit den betroffenen Vereinigungen (Vereinigung der Marktfahrer von Zürich, Vereinigung Zürcher Flohmarkt) mitgeteilt, dass die Bauphase ca. 15 Monate dauern soll.

Das ist insofern problematisch, als dass der Bürkli-Wochenmarkt für zahlreiche Marktfahrer:innen der weitaus grösste bzw. einzige Absatzkanal ist und somit zahlreiche Arbeitsplätze und damit auch Existenzen davon abhängen. Nicht anders stellt sich die Situation auf dem Flohmarkt dar, wo etliche Menschen zwischen April und Oktober Samstag für Samstag nicht nur einer der schönsten Märkte in der Stadt betreiben, sondern dringend auf diese Verkaufseinnahmen angewiesen sind. Von der Tatsache, dass der Stadtrat mit einer Sistierung der Märkte, ein wichtiger Hebel, um die Netto-Null-Ziele zu erreichen, für längere Zeit ausser Kraft setzten würde, ganz zu schweigen.

Es ist daher absolut entscheidend, dass beide Märkte auch während der Umbauzeit geschützt werden und dass sie folglich weiterhin stattfinden können. Das kann gelingen, indem sie beispielsweise näher zusammenrücken oder in nächster Umgebung versetzt werden. Sollte das nicht möglich sein, so müsste eine Verlegung der Märkte auf den Münsterplatz bzw. auf die Fraumünsterstrasse und Börsenstrasse – wie vom überwiesenen Postulat 2021/312 gefordert – in Betracht gezogen werden.

Ebenso ist es essenziell, dass die angedachten Platzveränderungen (Baumbestand, Abdeckungen, Installationen) den Fortbestand der Märkte nicht gefährden, sondern verbessern. Daher sind beide Vereinigungen bei der Planung der zukünftigen Gestaltung der Stadthausanlage frühzeitig zu integrieren. Dank dieser Partizipation kann die die Balance zwischen nachhaltigem Konsum, Kultur, Ökologie und effizientem Bauen gelingen.

